

**Drucksache Nr.:** 091/2012/1

**Dezernat I**

**Federführend:** Stadtentwicklung und  
Bauwesen

**Anlagen:**

**Az.:** 220; pru

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat	24.04.2012	Ö	zur Beschlussfassung

**Bebauungsplan-Vorentwurf "Am Grehl" im Ortsbezirk Diedesfeld**

**a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

---

**Antrag:**

Der Stadtrat beschließt entsprechend der Empfehlung des Ortsbeirates Diedesfeld die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Grehl“ im Ortsbezirk Diedesfeld.

**Begründung:**

Entsprechend der Beschlussfassung in der Ortsbeiratssitzung Diedesfeld am 18.04.2012 wurde der ursprüngliche Geltungsbereich nach Norden erweitert, da der Ortsbeirat auch in diesem Bereich eine verbindliche Bauleitplanung als notwendig erachtet.

Für einen Bereich auf der Ostseite der Weinstraße, der an den Außenbereich grenzt, ist aus den folgenden Gründen die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die exponierte Lage am Hang unterhalb der „Deutschen Weinstraße“, der durch seine landwirtschaftliche Nutzung als Rebland geprägt wird, verlangt eine verbindliche Bauleitplanung, um die erwünschte städtebauliche Ordnung und ein an dieser Stelle positives Orts- und Landschaftsbild zu erreichen.

Im Übrigen wird auf die beiliegenden Erläuterungen zum Aufstellungsbeschluss verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 23.04.2012

Oberbürgermeister